



Parkplatzkonzept Allmend



Luzern, 17. Januar 2014

Verfasser: Roland Koch, Dario Buddeke
Stadt Luzern, Tiefbauamt

Version: 2.3

Dokumentenname: Parkplatzkonzept_Allmend_1401.docx

Übersicht

Welche wirtschaftliche Bedeutung der Luzerner Allmend zukommt, lässt sich aus der Tatsache erkennen, dass hier innerhalb der letzten fünf Jahren ca. eine halbe Milliarde Franken für den Bau neuer Infrastrukturen investiert wurde. Diese Investitionen, welche sowohl durch private Investoren als auch die öffentliche Hand getätigt wurden, gelten als eines der erfolgreichsten PPP-Projekte, welches in den letzten Jahren realisiert wurde. Da der Luzerner Allmend neben dieser wirtschaftlichen Bedeutung aber auch eine hohe Bedeutung als Natur- und Erholungsraum zukommt, wurden die intensiven Nutzungen auf rund einem Drittel der Gesamtfläche konzentriert. Zudem wurden verbindliche Zielsetzungen für die Parkierung bzw. die Verkehrserschliessung erlassen. Die beiden wichtigsten Vorgaben sind:

- Das Fahrtenkontingent von durchschnittlich 2'500 Fahrten pro Tag, welches den neuen Nutzungen zugestanden wurde
- Die Modal-Split-Vorgabe von lediglich 10% bzw. 30% für den motorisierten Individualverkehr, welche für den Veranstaltungsverkehr gilt (10% für Grossveranstaltungen)

Mit diesen beiden Vorgaben sollen die verkehrlichen Auswirkungen von Veranstaltungen auf der Allmend auf deren Umfeld kontrolliert werden. Die Voraussetzung, um die beiden Vorgaben erreichen zu können, wurde im Wesentlichen mit dem Bau der S-Bahnhaltestelle Allmend geschaffen. Zusammen mit der Buserschliessung durch die Linie 20 ergibt sich für den Veranstaltungs- und Freizeitraum Allmend eine überdurchschnittlich gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Durch die Einführung von Kombi-Billetten für die Spiele des FCL und die Publikumsmesse LUGA wurde zudem ein weiterer wichtiger Schritt zur Förderung der Anreise der Besucherinnen und Besucher mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gemacht.

Für die Überwachung des Fahrtenkontingents soll eine Kommission aus Delegierten der Stadtverwaltung, der Baurechtsnehmer Wohnhochhäuser, Sportgebäude, Stadion und Messe, sowie Vertreter der Gemeinden Horw, Kriens und des Kantons Luzern eingesetzt werden.

Alle Parkplätze auf der Luzerner Allmend sollen täglich während 24 Stunden bewirtschaftet werden. Für die von der Stadt Luzern bewirtschafteten Parkplätze gelten künftig folgende Tarife:

- Die Parkgebühr auf den öffentlich zugänglichen Vorzonenparkplätzen (P2 „Allmend/Messe“ vor den Messehallen 2 und 3 und P3 „Allmend“ beim Restaurant Schützenhaus) soll Fr. 2.- pro Stunde betragen.
- Die Parkgebühr bei den weiter entfernten öffentlichen Parkplätzen (P6 und P7 beim Garderobengebäude Süd sowie entlang der Eichwald- und Moosmattstrasse) soll Fr. 1.- pro Stunde betragen.
- Die Parkgebühr für Veranstaltungs-Parkplätze auf Grundstücken des Verwaltungsvermögens beträgt Fr. 10.- pro Parkierungsvorgang.

- Für die Reservation von Parkplätzen inkl. Parkkarte für Aussteller, Gäste oder Veranstaltungsorganisatoren auf Verwaltungsvermögen soll ein Betrag von 15.- Fr. pro Fahrzeug und Tag gelten.

Eine Überprüfung der im Umfeld der Allmend verfügbaren Parkierungsflächen zeigt, dass für die meisten dieser Grundstücke konkrete Bauvorhaben bestehen. Ohne diese Parkflächen stehen für Veranstaltungen noch rund 2'300 Parkplätze zur Verfügung. Diesem Parkplatzangebot stehen bei einem ausverkauften FCL-Match in der Swissporarena 18'000 Besucher gegenüber. Wenn zudem angenommen wird, dass ein Teil dieser Parkplätze von den Allmendnutzungen auf der Allmend belegt sind, so entspricht dies einem Modalsplit MIV von ca. 11% und damit der Zielsetzung des Stadtrates von Luzern für Gross-Veranstaltungen.

Die Parkplätze auf der Allmend sind seit 2012 ans Parkleitsystem der Stadt Luzern angeschlossen. Für die Allmend wurde eine eigene Zone gebildet. Die Integration ins städtische Parkleitsystem ermöglicht es, die Allmendbesuchenden bei vollständiger Belegung der Allmend-Parkplätze auf die Parkieranlagen der Stadt Luzern zu verweisen. Mindestens ebenso wichtig wie die Integration ins Parkleitsystem ist aber die eigentliche Signalisation mittels Wegweisern, welche bereits auf der Autobahn beginnt. Auch diese Signalisation konnte zusammen mit dem Bundesamt für Strassen realisiert werden.

Neben den bereits erwähnten Massnahmen für die Parkierung im Raum der Luzerner Allmend, sind zu deren wirksamer Umsetzung auch noch flankierende Massnahmen in den angrenzenden (Wohn-) Quartieren notwendig. Zur Einschränkung des Parksuchverkehrs in den Wohnquartieren der Stadt Luzern (Hubelmatt und Moosmatt) wurde bereits 2004 ein Zonenparkverbot erlassen. Ein solches verbietet das Parkieren von Fahrzeugen ausserhalb der markierten Parkierungsflächen. In den Wohn- und Industriegebieten der angrenzenden Gemeinden Kriens und Horw ist ein solches bisher aber nicht umgesetzt worden.

Als wichtige bauliche Massnahme, welche sich positiv auf die Verkehrsführung auf der Allmend bei Veranstaltungen ausgewirkt hat, kann die Schaffung einer neuen Zu- und Wegfahrt für Fahrzeuge auf dem Zirkusplatz erwähnt werden. Diese neue Zu-/Wegfahrt ermöglicht es, die Fahrzeug- und Fussgängerströme zu trennen. Weiterhin besteht aber das Problem der Entleerung des Zirkusplatzes P1. Bei einer Veranstaltung (z. B. FCL-Match) bei der die meisten Besucher gleichzeitig nach Hause gehen, entleert sich der P1 nur sehr langsam. Über eine zweite Ausfahrt wurden bereits erste Überlegungen getätigt.

Im vorliegenden Parkplatzkonzept werden zwar wichtige Grundsätze im Zusammenhang mit der Parkierung auf der Luzerner Allmend festgehalten, es können damit aber nicht alle Fragen beantwortet werden. Insbesondere operative und betriebliche Fragen sind auch weiterhin durch die zuständige Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen und die beauftragten Organe vor Ort situativ zu beantworten.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	6
1.1 Anlass	6
1.2 Grundlagen	6
1.3 Abgrenzung	9
2 Politische Vorgaben	10
3 Parkplatzkonzept	11
3.1 MIV-Parkplätze	11
3.1.1 Verfügbare Parkplätze für den MIV	12
3.1.2 Bisherige Bewirtschaftung der MIV-Parkplätze	16
3.1.3 Künftige Bewirtschaftung der MIV-Parkplätze	17
3.1.4 Nutzung der Alltagsparkplätze während Veranstaltungen	20
3.1.5 Reservierte Parkplätze bei Veranstaltungen	21
3.1.6 Betriebsparkplätze	21
3.1.7 Weitere Fragestellungen rund um die Parkierung	22
3.2 Erschliessung mit Bussen und Cars	23
3.3 Parkplätze für Zweiräder	25
3.4 Taxiplätze	26
3.5 Parkplatze für Gehbehinderte	26
3.6 Wegweisung / Parkleitsystem	27
4 Fahrtenmodell Allmend	29
4.1 Ausgangslage	29
4.2 Überwachung des Fahrtenkontingents	29
4.3 Kommission zur „Überwachung der Einhaltung des Fahrtenmodells Allmend“	30
5 Flankierende Massnahmen	33
5.1 Massnahmen des Mobilitätsmanagements	33
5.2 Parksuchverkehr in Wohnquartieren verhindern	33
5.3 Weitere Massnahmen	34

Versionenverzeichnis:

Version 1.0	19.03.2011
Version 1.1	10.06.2011
Version 2.0	12.08.2013
Version 2.1	19.10.2013
Version 2.2	04.12.2013
Version 2.3	17.01.2014

1 Ausgangslage

1.1 Anlass

Die Stimmberechtigten der Stadt Luzern haben am 30. November 2008 der Realisierung der Sportarena, bestehend aus der Swissporarena, dem Sportgebäude mit Hallenbad, Fitnesscenter und Turnhallen sowie den beiden Wohnhochhäusern zugestimmt. Bereits am 24. Februar 2008 haben die Stimmberechtigten der Erneuerung der Messeinfrastruktur auf der Allmend zugestimmt. Mit der gleichzeitigen Zustimmung zur Tieflegung der Zentralbahn mit einer unterirdischen Haltestelle im Bereich der ehemaligen Festhalle Allmend wurde die Basis für eine attraktive Erschliessung der Luzerner Allmend mit dem öffentlichen Verkehr geschaffen. Diese bildet die Grundlage dafür, dass die an den Veranstaltungs- und Messeplatz Allmend angrenzenden Wohn- und Arbeitsgebiete der Stadt Luzern und deren Nachbargemeinden Horw und Kriens durch die zusätzlichen Nutzungen nicht mit zusätzlichem Individualverkehr in einem unzumutbaren Ausmass belastet werden.

1.2 Grundlagen

Von zentraler Bedeutung für das Verkehrsaufkommen des motorisierten Individualverkehrs auf der Allmend sind die Parkieranlagen in diesem Gebiet, sind sie doch Quelle oder Ziel aller in diesem Gebiet erzeugten Fahrten. Mit den Parkieranlagen und dem Verkehrsgeschehen rund um die Luzerner Allmend haben sich deshalb verschiedene in den letzten Jahren erarbeitete Studien und Berichte auseinander gesetzt. Die wohl wesentlichsten davon sind nachstehend aufgeführt und deren Inhalt kurz zusammengefasst:

Konzeptplanung Luzerner Allmend

Auftraggeber: Stadt Luzern

Verfasser: Planungsbüro Metron

Schlussbericht: 6. Januar 2005

Diese Konzeptplanung sieht im Wesentlichen vor, dass auf der Allmend in drei Etappen Parkplätze abgebaut werden. Ausgehend von einem Zustand 2006 sollen die bestehenden total rund 6'600 Parkplätze, von welchen rund 3'000 im engeren Allmendperimeter vorhanden sind, in einem ersten Schritt bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Zentralbahnhaltestelle Allmend (im Konzept als Zustand 2014 bezeichnet) auf rund 5'600 Parkplätze reduziert werden (rund 2'000 Parkplätze im engeren Allmendperimeter). Die Reduktion ergibt sich im Wesentlichen aus der Aufhebung der Veranstaltungsparkplätze entlang dem Schäferweg und Teilen der Veranstaltungsparkplätze auf dem Schiessvorgebiet. In einem zweiten Schritt (im Konzept als Zustand 2020 bezeichnet) wird die Zahl der Parkplätze durch die Überbauung der heutigen Veranstaltungsparkplatz-Areale Mattenhof, Hinterschlund und alter Pilatusmarkt auf total rund 3'400 Parkplätze reduziert, wovon im engeren Allmendperimeter noch rund 1'500 Parkplätze vorhanden sein sollen.

Verkehrsmanagement Schlund, Verkehrsgrundlagen

*Auftraggeber: Kanton Luzern
Verfasser: Planungsbüro SNZ
Schlussbericht: 31. März 2004*

Der Bericht befasst sich mit der Verkehrsentwicklung, welche durch die Bebauung der im Gebiet Schlund vorhandenen noch nicht überbauten Grundstücken ohne die Verfügung von Lenkungsmaßnahmen erzeugt würde. Er zeigt auf, welche Teile des Strassennetzes durch den generierten Zusatzverkehr zu welchem Zeitpunkt an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen.

Verkehrsentwicklung Luzerner Allmend

*Auftraggeber: Stadt Luzern
Verfasser: Planungsbüro Metron
Schlussbericht: 9. Mai 2007*

Grundlage für diesen Bericht ist die Konzeptplanung Luzerner Allmend (sh. Oben). Der Bericht zeigt auf, dass der Mehrverkehr, welcher durch die im Fahrtenmodell zugelassenen 2'500 zusätzlichen Fahrten aus den neuen Nutzungen auf der Luzerner Allmend generiert wird, auf dem angrenzenden Verkehrsnetz bewältigt werden kann. Er zeigt Massnahmen auf, mit welchen die Veranstaltungen auf der Allmend in Zukunft auch mit weniger Parkplätzen bewältigt werden können. Im Wesentlichen sind es Massnahmen, die auf einer Veränderung des Modalsplits zugunsten des öffentlichen und des Langsamverkehrs basieren. Der Bericht nennt konkrete Modalsplit-Ziele für den Besucherverkehr von Veranstaltungen auf der Allmend. So sollen künftig maximal 30% der Allmendbesuchenden mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) anreisen, bei Grossveranstaltungen sogar nur 10%. Ermöglichen sollen dies neben der Parkplatzreduktion insbesondere Kombibillette, welche für Veranstaltungsbesuchende die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln vergünstigen.

Die max. erforderliche Parkplatzzahl für Veranstaltungen wird im Metronbericht auf 1'800 hergeleitet. Diese Herleitung ist eine grobe Abschätzung und nicht bindend für die weiteren Überlegungen. Sie wird aufgrund aktueller Anforderungen und Planungen neu bestimmt bzw. überprüft ob das vorhandene PP Angebot auf der Allmend den ermittelten Bedarf abdecken kann.

Sportarena Allmend Luzern

*Bericht und Antrag des Stadtrates an den Grossen Stadtrat
vom 9. Juli 2008*

Der Bericht und Antrag des Stadtrates beinhaltet als zentrales Element das sogenannte Fahrtenmodell für die Luzerner Allmend. Durch die neuen Nutzungen dürfen gemäss diesem Modell im Tagesdurchschnitt maximal 2'500 zusätzliche MIV-Fahrten erzeugt werden. Die Grundlage zur Einhaltung dieses Fahrtenkontingentes bildet eine konsequente Bewirtschaftung aller Parkplätze auf der Allmend. Im Kapitel 4 werden das Fahrtenmodell und insbesondere auch die inzwischen konkretisierten Kontrollinstrumente näher beschrieben.

Natur- und Erholungsraum Allmend Luzern

*Bericht und Antrag des Stadtrates an den Grossen Stadtrat
vom 1. Juli 2009*

Der Bericht und Antrag des Stadtrates zeigt, bezogen auf die Parkplatzthematik, im Wesentlichen die Zusammenhänge zwischen der Freiraumentwicklung und der Reduktion der Veranstaltungsparkplätze auf Wiesland sowie im Bereich der ehemaligen Schiessplätze auf.

Verkehrskonzept Luzern Süd, Verkehrsanalyse

*Auftraggeber: Kanton Luzern
Verfasser: Planungsbüro SNZ
Schlussbericht: 1. Oktober 2010*

Der Bericht basiert auf dem Bericht „Verkehrsmanagement Schlund, Verkehrsgrundlagen“ (sh. Oben). Er zeigt im Wesentlichen auf, dass den einzelnen Arealen und Teilgebieten Verkehrskontingente zugeteilt werden müssen, um das vorhandene Strassennetz funktionsfähig zu erhalten. Der Bericht befasst sich unter anderem auch mit der Thematik des Veranstaltungsverkehrs auf der Luzerner Allmend und kommt zum Schluss, dass sich dieser auch in Zukunft bewältigen lässt, sofern als flankierende Massnahme vor allem der Modalsplit beeinflusst wird.

Betriebskonzept Haltestelle Allmend bei Grossveranstaltungen

*Auftraggeber: Kanton Luzern
Verfasser: Planungsbüro S-ce
Schlussbericht: 21. April 2010*

Der Bericht setzt sich mit der konkreten Organisation des Veranstaltungsverkehrs auf der Luzerner Allmend auseinander. Er zeigt auf, wie der öffentliche Verkehr organisiert werden muss, um die erwarteten Besucherströme bewältigen zu können (FCL Match als massgebender Fall einer Grossveranstaltung). Er spricht sich insbesondere auch für eine konsequente Ahndung des Parkierens ausserhalb erlaubter Parkplätze aus.

Der Bericht geht von einem Fussballspiel mit 18'000 Zuschauern aus. Er schätzt den Modal Split und zeigt Konflikte auf zwischen Parkplatz-Dauernutzern (Anwohnende, Läden, Restaurant, Hallenbad und Fitness) und Veranstaltungsbesuchern. Er folgert daraus, dass während des Veranstaltungsbetriebs sichergestellt werden muss, dass Dauernutzer sowie Anwohner und Besucher von Fitness und Hallenbad die Dienstleistungen wie auch den eigenen Parkplatz nutzen können.

Zur Bewältigung der hergleiteten öV-Nachfrage eine Stunde nach Spielschluss (Qualitätsziel) ist neben der zb weiterhin ein vbl-Shuttle für die Abreise erforderlich. Um einen sicheren Betrieb der zb-Haltestelle zu gewährleisten, werden die Reisenden nach Fahrtrichtung grossräumig aufgeteilt. Fahrgäste in Richtung Luzern benutzen die zb-Haltestelle Allmend oder den vbl-Shuttle, während Reisende in Richtung Süden (NW/OW) zur zb-Haltestelle Mattenhof geleitet werden. In der Vorzone Allmend bei der neuen Haltestelle Allmend/Messe gibt es einen gemeinsamen unmöblierten Warteraum für Reisende Richtung Luzern. In dieser freien Fläche haben bei Veranstaltungen knapp 5'000 Personen platz und Besucher können entweder in die neue S-Bahnhaltestelle oder zu den vbl-Shuttle-Bussen geleitet werden. Der Warte-

raum ist klar abzugrenzen, damit Konflikte mit den übrigen Fussgängerströmen vermieden werden können und eine geordnete Zuführung der Reisenden zu den öV-Fahrzeugen sichergestellt werden kann. Die verfügbare Kapazität eines einzelnen Zuges der zb an der Station Allmend beträgt rund 500 Personen. Bei Veranstaltungen kann Richtung Luzern ein 7.5 min Takt angeboten werden, Richtung Süden gilt der 15 min Takt. Somit beträgt die Gesamtkapazität der zb innerhalb einer Stunde in Richtung Luzern rund 4'000 Personen, in Richtung Süden 2'000 Personen. Insgesamt können innerhalb einer Stunde somit rund 6'000 Zuschauer mit der zb abtransportiert werden. Die übrigen den öV benutzenden Besucherinnen und Besucher müssen mit Bussen der vbl transportiert werden. Die Details der betrieblichen Regelungen werden im entsprechenden „Betriebskonzept Haltestelle Luzern Allmend/Messe für Grossveranstaltungen“ (Verfasser: Zentralbahn AG) festgehalten.

Konzept Nachnutzung Rennbahn

StB 397/2013 vom 5. Juni 2013

Der Bericht zeigt die Entwicklung der Veranstaltungs- und Parkierungsflächen westlich der Howerstrasse vor der Hintergrund der Aufgabe der pferdesportlichen Nutzung der Rennbahn auf.

Verordnung über die Nutzung der Allmend

Mit der Schaffung einer neuen Verordnung über die Nutzung der Allmend werden neue verbindliche Grundlagen für die Ausarbeitung von Rahmenverträgen zwischen Hauptnutzenden und der Stadt Luzern geschaffen. Gestützt auf diese Verordnung sollen zudem die zuständigen Stellen über die jeweils eingehenden Gesuche und Anfragen entscheiden können. Die Verordnung regelt ausserdem die Vergabekriterien sowie die Umsetzung des Nutzungskonzepts, inklusive Parkgebühren auf Verwaltungsvermögen und Parkierungsfragen während Veranstaltungen auf der Allmend.

1.3 Abgrenzung

Mit dem vorliegenden Parkplatzkonzept für die Luzerner Allmend soll aufgezeigt werden, durch welche Massnahmen die verkehrlichen Vorgaben und Ziele erreicht werden können. Viele dieser Massnahmen konnten mit den laufenden Bauarbeiten im Bereich der Vorzone realisiert werden.

Das vorliegende Parkierungskonzept befasst sich mit Massnahmen für die Parkierung im Alltag sowie bei kleineren und grösseren Veranstaltungen auf der Allmend. Nicht Bestandteil des Konzeptes sind Grossanlässe, wie sie ein eidgenössisches Schwing- und Älplerfest oder ein eidgenössisches Turnfest darstellen. Auch die Leistungsfähigkeit des (kantonalen) Strassennetzes wird im vorliegenden Konzept nicht überprüft. Zu dieser Thematik existieren separate Untersuchungen, wie zum Beispiel die Verkehrskonzept Luzern Süd (s. Kapitel 1.2).

2 Politische Vorgaben

Welche wirtschaftliche Bedeutung der Luzerner Allmend zukommt, lässt sich aus der Tatsache erkennen, dass hier innerhalb von gut fünf Jahren im Wesentlichen eine halbe Milliarde Franken für den Bau neuer Infrastrukturen investiert worden ist. Diese Investitionen, welche sowohl durch private Investoren als auch die öffentliche Hand getätigt wurden, gelten als eines der erfolgreichsten PPP-Projekte, welches in den letzten Jahren realisiert wurde. Da der Luzerner Allmend neben dieser wirtschaftlichen Bedeutung aber auch eine hohe Bedeutung als Natur- und Erholungsraum zukommt, wurden die intensiven Nutzungen auf rund einem Drittel der Gesamtfläche konzentriert. Neben dieser Konzentration braucht es aber auch verbindliche „Spielregeln“ und Vorschriften, um die vielfältigen und unterschiedlichsten Nutzungsansprüche auf engstem Raum nebeneinander zulassen zu können. Die aus politischer Sicht wesentlichsten daraus abgeleiteten Zielsetzungen für die Luzerner Allmend betreffen die Parkierung bzw. die Verkehrserschliessung. Es sind dies die folgenden Vorgaben:

- Das Fahrtenkontingent von durchschnittlich 2'500 Fahrten pro Tag, welches den neuen Nutzungen zugestanden wurde
- Die Modal-Split-Vorgabe von lediglich 10% bzw. 30% für den motorisierten Individualverkehr, welche für den Veranstaltungsverkehr gilt (10% für Grossveranstaltungen, im Wesentlichen FCL-Spiele oder LUGA)

Mit diesen beiden Vorgaben sollen im Wesentlichen die verkehrlichen Auswirkungen von Veranstaltungen auf der Allmend auf deren Umfeld kontrolliert werden. Die Voraussetzung dafür, dass diese beiden Ziele erreicht werden zu können, wurde im Wesentlichen mit dem Bau der S-Bahnhaltestelle Allmend/Messe geschaffen. Zusammen mit der Buserschliessung durch die Linie 20, welche infolge der grossen Nachfrage über einen gut ausgebauten Fahrplankontakt verfügt, ergibt sich für den Veranstaltungs- und Freizeitraum Allmend eine überdurchschnittlich gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr.

Als weiteren Grundsatz hat der Stadtrat beschlossen, dass auf der Vorzone keine Veranstaltungen und Events stattfinden sollen, welche nicht mit den Aktivitäten der Messe Luzern oder der swissporarena in Verbindung stehen. Damit soll verhindert werden, dass die Wohnquartiere rund um die Allmend mit Immissionen zusätzlicher Nutzungen belastet werden.

Erreichen lassen sich die erwähnten politischen Zielsetzungen nur, wenn sich alle Beteiligten an die damit verbundenen „Spielregeln“ und Vorgaben halten. Um dies zu gewährleisten, ist ein umfassendes Monitoring und ein konsequentes Ahnden von Verstössen gegen die Vorschriften notwendig. Die dazu notwendigen Massnahmen in den Bereichen Verkehr und Parkierung sollen im vorliegenden Bericht dokumentiert werden.

3 Parkplatzkonzept

Im vorliegenden Parkplatzkonzept werden sowohl die Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr (MIV) als auch jene für andere Verkehrsmittel behandelt. Das Schwergewicht liegt aufgrund der Komplexität aber auf den MIV – Parkplätzen.

3.1 MIV-Parkplätze

Für die MIV-Parkplätze werden grundsätzlich fünf Betriebsszenarien unterschieden:

- Alltag (Normalbetrieb)
- FCL – Match Samstag / Sonntag
- FCL – Match Werktags
- Tagesveranstaltung
- FCL-Match und Tagesveranstaltung

Für jedes dieser Betriebsszenarien sind drei Zeithorizonte unterschieden:

- 2011 – 2012: Zustand nach Inbetriebnahme der swissporarena
- 2013: Zustand nach Inbetriebnahme S-Bahn-Haltestelle, Sportgebäude und Wohnhochhäuser
- Ab 2015: Zustand Endausbau Allmend inkl. Messe Luzern und Parkplätze Nachnutzung Rennbahn

Im vorliegenden Konzept werden die im Raum Allmend zur Verfügung stehenden Alltagsparkplätze sowie die zusätzlich möglichen Veranstaltungsparkplätze aufgeführt. Bei den Parkplatzzahlen handelt es sich um die maximal mögliche Zahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze. Je nach Witterung oder nach der durch die Veranstaltung selbst belegten Flächen, steht jeweils nur ein Teil dieser Parkplätze zur Verfügung.

3.1.1 Verfügbare Parkplätze für den MIV

Die folgende Tabelle zeigt, welche Parkplätze auf und um die Allmend zur Verfügung stehen. Bei den rot markierten Parkplätzen handelt es sich um Parkplätze, welche im Alltag für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

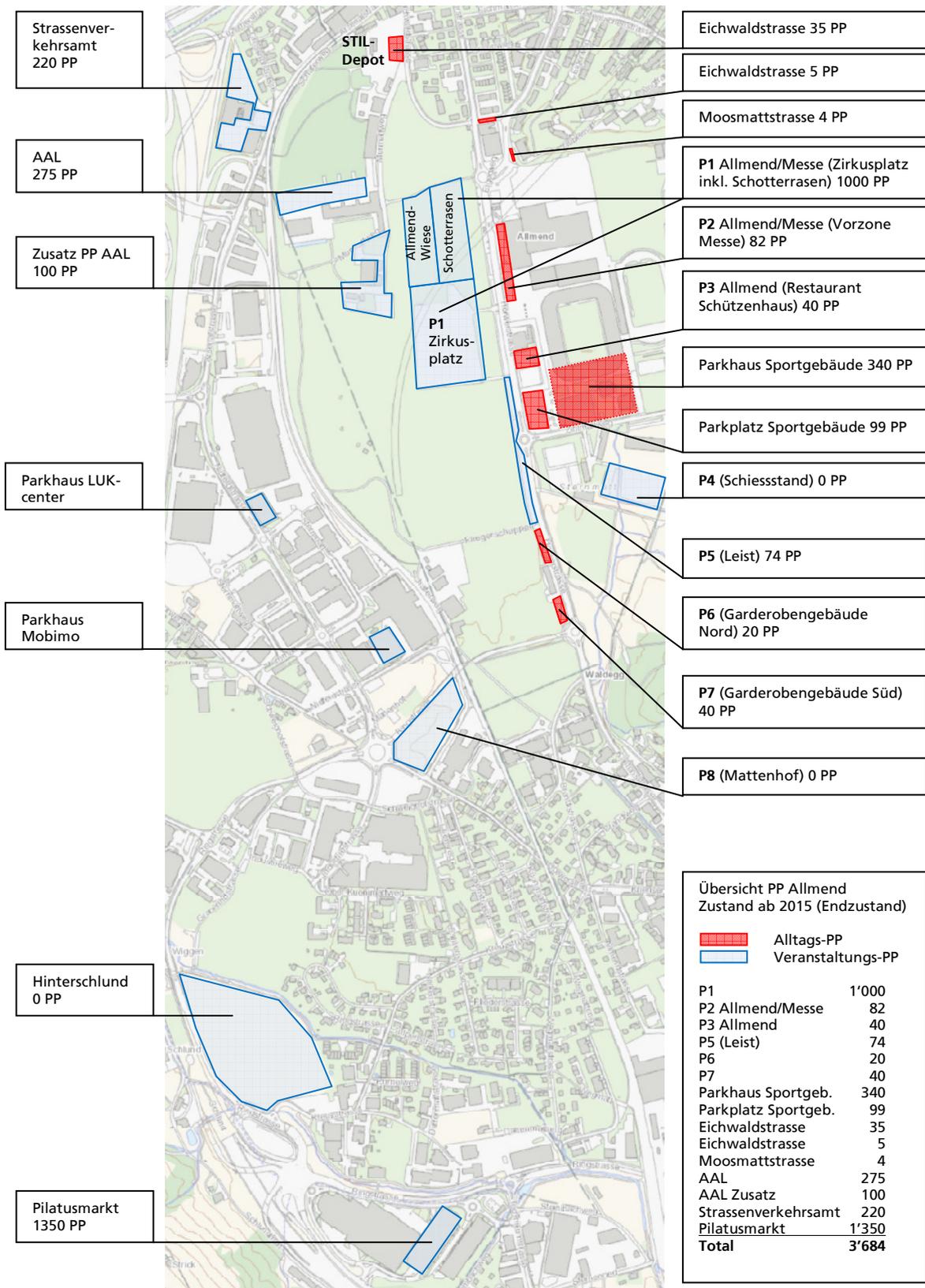
Übersicht und Verfügbarkeit Parkplätze MIV auf der Allmend									
Parkplatz	Parkplatzzahl				wetter-tauglich	für Anlässe nutzbar			Bemerkungen
	2010	2011	2013	2015		Mo-Fr	Sa	So	
P1 Allmend/Messe (Zirkusplatz)	600	600	800	1'000	Ja, +/- (Kiesplatz)	ja	ja	ja	Veranstaltungs-PP (Verwaltungsvermögen)
P2 Allmend/Messe (Vorz. Messe)	136	140	82	82	Ja (Asphalt)	ja	ja	ja	Alltags-PP (24-h-Bewirtschaftung, 1.-/Std. mit Schrankenanlage) Öff. Grund und Verwaltungsvermögen
P3 Allmend (bei Schützenhaus)	125	40	40	40	Ja (Asphalt)	nein	nein	nein	Alltags-PP (24-h-Bewirtschaftung, 1.-/Std. mit Schrankenanlage) Öff. Grund
P4 Allmend/Messe (Schiessstand)	300	300	260		Nein (Schotterrasen)	ja	ja	ja	Veranstaltungs-PP (Verwaltungsvermögen) 30x / Jahr verfügbar
P5 Leist	80	80	74	74	Ja (Kies)	ja	ja	ja	Veranstaltungs-PP (Verwaltungsvermögen)
P6 Leist (bei Garderobengebäude)	20	20	20	20	Ja (Kies)	Nein	Nein	Nein	Alltags-PP (07.00-19.00 Uhr – Bewirtschaftung, 1.-/Std. / max. 10h) Öff. Grund
P7 Leist (bei Garderobengebäude)	30	30	40	40	Ja (Kies)	Nein	Nein	Nein	Alltags-PP (07.00-19.00 Uhr – Bewirtschaftung, 1.-/Std. / max. 10h) Öff. Grund
P8 Mattenhof	400	400	400		ja, +/- (Schotterrasen)	ja	ja	ja	Veranstaltungs-PP (Gmd. Kriens, Parzelle Stadt Luzern)
Parkhaus Sportgebäude			340	340	Ja (Asphalt, Tiefgarage)	z.T.	z.T.	z.T.	Alltags-PP (24-h-Bewirtschaftung, ~ 2.-/Std. mit Schrankenanlage) Verwaltungsvermögen CS/Wincasa
Parkplatz Sportgebäude			99	99	Ja (Asphalt)	nein	nein	nein	Alltags-PP (24-h-Bewirtschaftung, ~ 2.-/Std. mit Schrankenanlage) Verwaltungsvermögen CS/Wincasa
Eichwaldstrasse bei STIL-Depot	47	47	47	35	Ja (Asphalt)	nein	nein	nein	Alltags-PP (Mo-Sa 07.00-19.00 Uhr – Bewirtschaftung, Fr. 0.50/Std. / max. 10h) Öff. Grund
Eichwaldstrasse (bei Rest. Militärgarten)	5	5	5	5	Ja (Asphalt)	nein	nein	nein	Alltags-PP (Mo-Sa 07.00-19.00 Uhr – Bewirtschaftung, Fr. 1.-/Std. / max. 2h) Öff. Grund
Moosmattstrasse (bei Kegelsporthalle)	4		4	4	Ja (Asphalt)	nein	nein	nein	Alltags-PP (Mo-Sa 07.00-19.00 Uhr – Bewirtschaftung, Fr. 1.-/Std. / max. 2h) Öff. Grund
Zihlmattweg	70								Alltags-PP, nach Ausbau Zihlmattweg nicht mehr vorhanden
AAL	275	275	275	275	Ja (Asphalt)	z.T.	ja	ja	Veranstaltungs-PP, AAL-Nutzung geht vor (Verwaltungsvermögen)
Zusatz PP AAL	600	350	350	100	Nein / Ja (Wiese/Asphalt)	ja	ja	ja	Veranstaltungs-PP, nur in Ausnahmefällen rund ums Waaghaus nutzbar (Verwaltungsvermögen)
Strassenverkehrsamt	220	220	220	220	Ja (Asphalt)	nein	ja	ja	Alltags- bzw. Veranstaltungs-PP, nur in Ausnahmefällen nutzbar, muss verhandelt werden (privater Grund)
Parkhäuser LUK-Center (bei Coop Verteilzentrum) und Mattenhof (Mobimo)					Ja (Asphalt)	nein	nein	nein	Alltags- bzw. Veranstaltungs-PP, nur in Ausnahmefällen nutzbar, muss verhandelt werden (privater Grund)
Pilatusmarkt		1'350	1'350	1'350	Ja (Asphalt)	nein	nein	ja	Alltags-PP, nur in Ausnahmefällen nutzbar, muss verhandelt werden (privater Grund)
Hinterschlund	1'000	1'000	1'000		Nein (Wiese)	ja	ja	ja	Veranstaltungs-PP für 4 Veranstaltungen pro Jahr verfügbar (Gmd. Kriens, Parzelle Stadt Luzern)
Total	3'912	4'857	5'406	3'684					

Bemerkungen zu den Zahlen in obiger Tabelle:

- Zirkusplatz (P1): Mit der Beendigung der Bauarbeiten am zb-Tunnel Allmend wurden die Parkplatzzahl auf dem Zirkusplatz von ursprünglich 600 auf rund 800 PP für Veranstaltungen erhöht. Die Parkfläche soll Richtung Norden (Schotterrasen) noch weiter auf rund 1'000 PP erweitert werden. Diese Erweiterung bedingt aber noch bauliche Massnahmen in einem nicht unerheblichen Umfang. Die Erweiterung erfolgt im Rahmen der Arbeiten zur Nachnutzung Pferderennbahn. In diesem Zusammenhang wird auch eine temporäre Wegfahrt über das Areal des AAL geprüft, um eine bessere Trennung des MIV und öV bei Veranstaltungen zu ermöglichen.
- Der Zusatz PP AAL steht z.T. im Widerspruch zum B+A 24/2009 „Natur- und Erholungsraum Allmend“. Der Parkplatz ist zum Teil auf der grünen Wiese und soll nach der Eröffnung der neuen Haltestelle Allmend/Messe nicht mehr zur Verfügung stehen. Lediglich eine Nutzung rund ums Waaghaus, auf den asphaltierten Flächen, ist denkbar (~ 100PP)
- Schiessstand (P4): Nach der Altlastensanierung wird im Bereich dieses Veranstaltungsparkplatzes ein Rad-/Fussweg zwischen Zihlmattweg und der Sportanlage Allmend Süd erstellt. Dadurch werden ca. 40 Veranstaltungsparkplätze verloren gehen. Nach der Realisierung der Erweiterung Zirkusplatz wird dieser Platz nicht mehr zur regelmässigen Nutzung als Veranstaltungsparkplatz zur Verfügung stehen.
- Die Parkhäuser Mobimo und LUK-center (bei Coop Verteilzentrum) sind zum einen nicht für alle Veranstaltungen geeignet und zum anderen liegen dazu erforderliche Vereinbarungen mit den Eigentümern nicht vor. Die Parkhäuser können nur ausnahmsweise genutzt werden.
- Der Parkplatz Mattenhof (P8) ist weitgehend auch bei schlechter Witterung verfügbar. Wenn der Parkplatz Mattenhof in Betrieb genommen wird, so können die Benutzer mit dem Parkticket die zb zur Allmend benützen. Da es sich beim Mattenhof um ein zentral liegendes Grundstück handelt, dürfte dieses wohl bald einer anderen Nutzung zugeführt werden, womit der Mattenhof nicht mehr als Veranstaltungs-PP zur Verfügung stehen wird.
- Der Parkplatz Hinterschlund steht aufgrund einer kritischen Nachbarschaft nur für 3-4 Grossveranstaltungen je Jahr zur Verfügung. Er ist zudem nicht allwettertauglich. Zudem ist absehbar, dass dieses brach und zentrale liegende Gewerbeland bald anderen Nutzungen zugeführt wird.
- Die 1'350 PP im Parkhaus vom Pilatusmarkt waren bis 2010 nicht für Veranstaltungen verfügbar, weil sie einem Fahrtenkontingent unterliegen. Inzwischen ist der Einbezug des Parkhauses in ein Veranstaltungskonzept möglich, es bedingt jedoch die Führung eines Shuttlebusses zwischen dem Parkhaus und dem Veranstaltungsgelände Allmend. Da dies mit erheblichen Kosten verbunden ist, wird diese Lösung nur ausnahmsweise angestrebt.

Ort, Anzahl und Verfügbarkeit der Parkplätze für Alltag und Veranstaltungen für den Endzustand ab 2015 zeigten der Übersichtsplan sowie die nachfolgende Tabelle

Übersicht Parkplätze Allmend, Endzustand (ab 2015)



Übersicht max. Anzahl Parkplätze MIV auf der Allmend				
Jahr	2010	2011	2013	2015
Total Parkplätze				
Anz. Parkplätze	3'912	4'857	5'406	3'684
Normalbetrieb (Alltagsbetrieb)				
Anz. Parkplätze	437	282	677	665
Werktag: Veranstaltung / FCL-Match (inkl. Alltagsparkplätze, ohne Pilatusmarkt)				
Anz. Parkplätze	2'562	3'507	4'056	2'334
Sonntag: Veranstaltung / FCL-Match (inkl. Alltagsparkplätze, mit Pilatusmarkt)				
Anz. Parkplätze	3'912	4'857	5'406	3'684

Bemerkungen zu einzelnen Betriebszuständen:

Im Normalbetrieb (Alltagsbetrieb) stehen ab Ende 2013 677 Parkplätze zur Verfügung. Alle Parkplätze sind kostenpflichtig und die mit Schrankenanlagen ausgestatteten Parkplätzen rund um die Uhr bewirtschaftet.

Es wird angestrebt, dass die für die Alltagsnutzungen zur Verfügung stehenden Parkplätze nicht als Veranstaltungsparkplätze belegt werden. Entsprechende Massnahmen sind Bestandteil der regelmässigen Besprechungen zwischen der mit dem örtlichen Betrieb der Veranstaltungsparkplätze beauftragten Messe Luzern und der für die Veranstaltungsparkplätze zuständigen Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen.

Für die Betriebszustände „**Sonntag: Veranstaltung / FCL-Match**“ wurden im Total die 1'350 Parkplätze des neuen Pilatusmarktes eingerechnet. Diese Parkplätze stehen zum heutigen Zeitpunkt zwar zur Verfügung (nur So.), da deren Nutzung aber einen Shuttlebus zur Allmend bedingt, werden sie selten genutzt. Dem ohne Pilatusmarkt zur Verfügung stehenden Parkplatzangebot von 2'334 Parkplätzen (Zustand 2015) stehen bei einem ausverkauften FCL-Match in der Swissporarena 18'000 Besucher gegenüber. Wenn davon ausgegangen wird, dass von den auf der Allmend zur Verfügung stehenden Parkplätzen über 300 PP (Schätzung) für die übrigen Nutzungen bereits besetzt sind, so ergibt dies einen Modalsplit MIV von 11%. Dieser entspricht fast der Zielsetzung des Stadtrates von Luzern für Grossveranstaltungen auf der Luzerner Allmend (10%).

Dieser Modalsplit-Berechnung liegt zugrunde, dass der Besetzungsgrad der Fahrzeuge lediglich 1 beträgt. Tatsächlich dürfte der Besetzungsgrad aber bei 2 oder sogar höher liegen. Wie auch immer der Modalsplit MIV für den Veranstaltungsverkehr zur Luzerner Allmend definiert wird, um die Modalsplit-Zielsetzung erreichen zu können, bedarf es neben Anreizmassnahmen zur Förderung der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel auch einer rigorosen Kontrolle und Ahndung des unerlaubten Abstellens von Fahrzeugen ausserhalb von zugelassenen Parkierungsflächen (s. dazu auch Kap.5 „Flankierende Massnahmen“).

Eine gleichzeitige Durchführung von einem FCL-Match und einer grösseren Tagesveranstaltung wird, wenn immer möglich, durch eine gute Koordination der Veranstaltungen auf der Allmend vermieden. Dennoch kann es zu dieser Kumulation von Veranstaltungen kommen. Speziell schwierig ist sie besonders dann, wenn durch die Veranstaltung auf der Allmend Teile der Parkierungsflächen belegt sind. Dies ist z.B. bei der LUGA der Fall oder wenn ein FCL-Match mit dem Gastspiel des Zirkus Knie zusammenfällt.

3.1.2 Bisherige Bewirtschaftung der MIV-Parkplätze

Bis auf die Vorzone, die mehrheitlich öffentlicher Grund ist, befindet sich das Gelände der Allmend im Verwaltungsvermögen. Für die Bewirtschaftung von Parkplätzen, die sich auf öffentlichem Grund befinden, gilt das Reglement für die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren (SRL Nr. 6.3.1.1.3) vom 16. November 1995 sowie die Verordnung über die abweichenden Parkgebühren vom 22. Januar 1997 (SRL Nr. 6.3.1.1.4). Das Reglement legt in Art. 6 Abs. 1 fest, dass die Parkgebühr in der Zone II (zu welcher die Allmend gemäss Art. 4 gehört), Fr. 1.- pro Stunde beträgt. Zudem soll gemäss Art. 6 Abs. 2 bei grösseren Veranstaltungen im Raum Allmend eine pauschale Parkgebühr von Fr. 5.- pro Tag erhoben werden. Diese Gebühr von Fr. 5.- wurde jedoch seit Ende 2012 nie mehr einkassiert, da die Parkierungsflächen im öffentlichen Grund durch die Bauarbeiten der Vorzone belegt waren.

Der Stundentarif von 1 Fr. gilt bisher für die Parkplätze auf öffentlichem Grund: P2 Allmend/Messe (vor den Messehallen 2 und 3), P3 Allmend (bei Schützenhaus), P6/P7 (auf dem Leist beim Garderobengebäude Allmend Süd), Eichwaldstrasse (beim Restaurant Militärgarten) und Moosmattstrasse (bei Kegelsporthalle). Als Ausnahme davon beträgt die Gebühr für die Parkplätze entlang der Eichwaldstrasse (bei STIL-Depot) gemäss Art. 1 der Verordnung über die abweichenden Parkgebühren 50 Rappen pro Stunde.

Weitere Bewirtschaftungsdetails der Parkplätze auf öffentlichem Grund:

- Die maximale Parkierungsdauer auf den Parkplätzen mit zentralen Parkuhren (P6, P7, Eichwaldstrasse beim STIL-Depot) beträgt 10 Stunden. Bei den Parkplätzen Eichwaldstrasse beim Restaurant Militärgarten und der Moosmattstrasse bei der Kegelsporthalle beträgt die maximale Parkierungsdauer, wie bei den meisten Strassenparkplätzen, 2 Stunden. Bei den Vorzonenparkplätzen ist eine maximale Parkierungsdauer nicht möglich, da diese mit einer Schrankenanlage bewirtschaftet werden.
- Die Parkplätze P6 und P7 werden täglich von 07.00-19.00 Uhr mittels zentraler Parkuhr bewirtschaftet. Die Parkplätze Eichwald- und Moosmattstrasse werden von MO-SA von 07.00-19.00 Uhr bewirtschaftet.

Alle übrigen Parkplätze befinden sich im Verwaltungsvermögen. Grundstücke im Verwaltungsvermögen sind rechtlich gesehen Grundstücke im Eigentum der Stadt Luzern, die einem

bestimmten Zweck dienen. Auf diesen hat die Exekutive (Stadtrat) die Kompetenz, Gebühren selber festzulegen oder mit Nutzenden auszuhandeln.

Für die Veranstaltungsparkplätze, die sich auf Flächen im Verwaltungsvermögen befinden, wurde bisher von der Stadt Luzern eine Gebühr von Fr. 10.- pro Parkierungsvorgang erhoben. Für reservierte Parkplätze inkl. Parkkarte für Aussteller, Gäste oder Veranstaltungsorganisations wurde pro Fahrzeug und Tag ebenfalls Fr. 10.- erhoben.

Die Parkplätze vor dem Sportgebäude sowie in der Tiefgarage des Sportgebäudes werden mit Schrankenanlagen täglich während 24 Stunden bewirtschaftet. Die Parkgebühren betragen für eine Stunde Fr. 2.-, für zwei Stunden Fr. 3.50, für drei Stunden Fr. 5.-, für vier Stunden Fr. 6.-, für fünf Stunden Fr. 7.50, für sechs Stunden Fr. 9.-, für sieben Stunden Fr. 11.- und steigen danach in unregelmässigen Schritten weiter an bis auf 14 Fr. für zehn Stunden und schliesslich auf 66 Fr. für 72 Stunden. Die Einnahmen gehen vollumfänglich zu Gunsten der Baurechtsnehmerin (Credit Suisse/Wincasa). Bei Grossveranstaltungen werden so genannte Eventtarife eingeführt, d.h. falls eine Parkierungsdauer länger als 2,5 Stunden dauert wird ein Betrag von Fr. 20.- fällig. So möchte die Baurechtsnehmerin verhindern, dass z. B. Fussballmatchbesucher in der Tiefgarage oder auf der Vorzone des Sportgebäudes parkieren und so Parkplätze für die effektiven Sportgebäudenutzer besetzen.

3.1.3 Künftige Bewirtschaftung der MIV-Parkplätze

Die Erfahrungen mit der Parkplatzbewirtschaftung haben gezeigt, dass insbesondere auf den Parkplätzen P2 und P3 im Bereich der Vorzone Allmend eine grössere Flexibilität bei Nutzungsvereinbarungen mit den Hauptnutzerinnen nötig ist, als dies mit Flächen im öffentlichen Grund möglich ist. Daher werden die beiden Parkierungsflächen auf der Vorzone entwidmet, das heisst, dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Dies ermöglicht es zudem, während Veranstaltungen den Ausstellenden reservierte Parkflächen zur Verfügung stellen zu können.

Alle Parkplätze auf der Luzerner Allmend sollen täglich während 24 Stunden bewirtschaftet werden. Für die Bewirtschaftung der Parkplätze vor dem Sportgebäude und in der Tiefgarage des Sportgebäudes ist keine Änderung vorgesehen. Für die von der Stadt Luzern bewirtschafteten Parkplätze gelten künftig folgende Tarife:

- Die Parkgebühr auf den öffentlich zugänglichen Vorzonenparkplätzen (P2 „Allmend/Messe“ vor den Messehallen 2 und 3 und P3 „Allmend“ beim Restaurant Schützenhaus) soll Fr. 2.- pro Stunde betragen.
- Die Parkgebühr bei den weiter entfernten öffentlichen Parkplätzen (P6 und P7 beim Garderobengebäude Süd sowie an der Eichwald- und Moosmattstrasse) soll Fr. 1.- pro Stunde betragen.
- Die Parkgebühr für Veranstaltungs-Parkplätze auf Grundstücken des Verwaltungsvermögens beträgt Fr. 10.- pro Parkierungsvorgang.

- Für die Reservation von Parkplätzen inkl. Parkkarte für Aussteller, Gäste oder Veranstaltungsorganisatoren auf Verwaltungsvermögen soll ein Betrag von 15.- Fr. pro Fahrzeug und Tag gelten.

Dies bedeutet neben der Entwidmung der Parkplätze P2 und P3 folgende Anpassungen:

- Die Parkgebühr für die öffentlich zugänglichen Parkplätze „P2 Allmend/Messe“ (vor Messehalle 2 und 3) und „P3 Allmend“ (bei Rest. Schützenhaus) soll aufgrund der Einführung des ¼ -Stundentaktes der Zentralbahn auf Fr. 2.- pro Stunde erhöht werden. Momentan entspricht der Stundentarif von Fr. 1.- dem Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren. Im B+A 23/2008 „Sportarena Allmend Luzern: Realisierung des Siegerprojekts KOI“ sowie im StB 562 (Beschluss erste Massnahmen aus dem Parkplatzkonzept) wurde der neue Tarif von Fr. 2.- pro Stunde bereits in Aussicht gestellt.
- Die Parkieranlagen P6 und P7 beim Garderobengebäude Süd sollen aufgrund ihrer weniger zentralen Lage weiterhin mit Fr. 1.-/Std. (inkl. max. Parkierungsdauer von 10h) bewirtschaftet werden. Die Bewirtschaftung soll auf 24 Stunden ausgeweitet werden. Mittelfristig wird eine Barrierenanlage zu prüfen sein.
- Bei den Parkplätzen entlang der Eichwald- und Moosmattstrasse soll ebenfalls neu eine tägliche 24-Stunden-Bewirtschaftung eingeführt werden. Zudem soll die herabgesetzte Gebühr (Parkplatz Eichwald beim STIL-Depot) aufgehoben werden, wodurch gemäss Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vom 16. November 1995 (SRL Nr. 6.3.1.1.3) der Tarif von Fr. 1.- pro Stunde gilt.
- Die maximale Parkierungsdauer bei den Parkplätzen entlang der Eichwaldstrasse beim Restaurant Militärgarten und entlang der Moosmattstrasse bei der Kegesportthalle soll bei 2 Stunden belassen werden (Weiterführung der bisheriger Bewirtschaftungspraxis von Strassenparkplätzen).
- Die heute geltende Parkgebühr für Veranstaltungs-Parkplätze auf Grundstücken des Verwaltungsvermögens der Stadt Luzern von Fr. 10.- pro Parkierungsvorgang wird beibehalten.
- Für die Reservation von Parkplätzen inkl. Parkkarte für Aussteller, Gäste oder Veranstaltungsorganisatoren soll neu eine Gebühr von 15.- Fr. pro Fahrzeug und Tag anstelle bisher 10 Fr. gelten. Die Garantie auf einen Parkplatz, die Gültigkeit pro Tag, die Nähe zur Messe sowie der Untergrund auf Asphalt rechtfertigen die Differenz zum normalen Veranstaltungsparkplatztarif von Fr. 10.- / Parkierungsvorgang. Die Reservationsmöglichkeit soll grundsätzlich auf P2 (vor den Messehallen 2 und 3) angewendet werden, ist aber ausnahmsweise auch auf anderen Parkplätzen im Verwaltungsvermögen möglich.
- Mit der Entwidmung der Parkplätze P2 und P3 im Gebiet der Vorzone gibt es im Gebiet Allmend keine Parkplätze mehr auf öffentlichem Grund, für welche bei Veranstaltungen eine Tagespauschale erhoben wird. Damit werden die im Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vom 16. November 1995 enthaltenen Bestimmungen zu den Veranstaltungsparkplätzen im Raum Allmend hinfällig und können ersatzlos aufgehoben werden.

Zusammenfassend zeigt die folgende Tabelle eine Übersicht der Gebührenentwicklung für die Benutzung der Parkplätze auf der Allmend, welche durch die Stadt Luzern bewirtschaftet werden:

	Bis Mitte 2011	Ab 2013	geplant ab 2014
Parkgebühr im Bereich Vorzone (heute P2 und P3)	1.- Fr./h	1.- Fr./h	2.- Fr./h
Parkgebühr im Bereich Allmend Süd (heute P6 und P7)	P6: kein öff. PP P7: keine Gebühr	1.- Fr./h	1.- Fr./h
Parkgebühr entlang Eichwaldstrasse beim STIL-Depot	0.50 Fr./h	0.50 Fr./h	1.- Fr./h
Parkgebühr entlang Eichwaldstrasse vor Restaurant Militärgarten und Moosmattstrasse vor Kegelsporthalle	1.- Fr./h	1.- Fr./h	1.- Fr./h
Parkgebühr auf Veranstaltungsparkplätzen (Verwaltungsvermögen)	7.- Fr. / Parkierungsvorgang	10.- Fr. / Parkierungsvorgang	10.- Fr. / Parkierungsvorgang
Reservationsgebühr Allmend (Verwaltungsvermögen)	10.- Fr. / Tag und Fahrzeug	10.- Fr. / Tag und Fahrzeug	15.- Fr. / Tag und Fahrzeug

Die Einnahmen aus dem Alltagsbetrieb der Parkplätze auf der Allmend fliessen wie bisher in den Parkingmeterfonds. Die Einnahmen aus Reservationen und Parkierungsgebühren während Veranstaltungen pro Tag resp. pro Parkierungsvorgang werden durch die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen eingenommen.

Für die von der Allmend entfernt liegenden Veranstaltungsparkplätze im Hinterschlund und Pilatusmarkt wird bei Bedarf weiterhin ein Shuttle-Bus zur Allmend angeboten. Dieser steht den Parkplatzbenutzern kostenlos zur Verfügung. Er wird durch die Stadt Luzern aus den Erträgen der Parkplatzbewirtschaftung Allmend finanziert.

Die Parkplätze P2 beim Schützenhaus (40 PP), P3 vor den Messehallen 2 und 3 (82 PP), Vorzone Sportgebäude (99 PP) und Tiefgarage Sportgebäude (340 PP) sind im Alltag öffentlich zugänglich. Da alle Parkplätze mittels Schrankenanlage betrieben werden ist eine maximale Parkzeit nicht mehr möglich. In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass Fahrzeuge praktisch nie länger als 10 Stunden parkiert werden. Vor allem Parkierungen über eine ganze Nacht gab es bisher nur sehr selten. Bezüglich Reservationen genügt es somit, am Abend zuvor oder am frühen Morgen die entsprechenden Parkplätze zu reservieren.

3.1.4 Nutzung der Alltagsparkplätze während Veranstaltungen

Auch während Veranstaltungen auf der Allmend sollen den Besucherinnen und Besuchern von Alltagsnutzungen Parkplätze zur Verfügung stehen. Eine Konkurrenzierung der unterschiedlichen Nutzungen soll nach Möglichkeit vermieden werden. Gleichzeitig besteht aber auch die Absicht, die Parkplatzbewirtschaftung für die Allmend so einfach wie möglich zu gestalten. Es wird deshalb nicht möglich sein, alle Wünsche der Allmend-Veranstalter (Alltagsveranstaltungen und temporäre Veranstaltungen) zu berücksichtigen. Mit der Installation entsprechender Schrankenanlagen auf der Vorzone wurden aber die technischen Voraussetzungen geschaffen, um auch spezielle Reservations- und Bewirtschaftungsvorgänge zu ermöglichen.

Die Problematik, welche sich aus der Kumulation von Alltagsveranstaltungen mit temporären Veranstaltungen im Bereich der Parkierung ergibt, kann wie folgt beschrieben werden: Gehen wir davon aus, dass auch bei Veranstaltungen eine Parkgebühr von Fr. 2.- / h. auf den für den Normalbetrieb vorgesehenen öffentlich zugänglichen Parkplätzen gilt. Somit könnten Veranstaltungsbesucher auf den normal betriebenen Parkplätzen, die eigentlich für die Alltagsnutzungen vorgesehen wären, günstiger parkieren. Ein Beispiel: Ein Matchbesucher, welcher früh anreist und in der Vorzone parkiert, bezahlt bei 3 Stunden Aufenthalt Fr. 6.-. Kommt er später und parkt z.B. auf dem Veranstaltungsparkplatz P1 (Zirkusplatz), bezahlt er Fr. 10.-. Er muss dabei für eine schlechtere Parkplatzqualität und einen weiteren Weg also mehr bezahlen. In der Diskussion möglicher Massnahmen zur Verhinderung dieses Umstandes musste erkannt werden, dass sich dies selbst bei Anwendung aufwändiger technischer Lösungen kaum restlos korrigieren lässt.

Ansätze für eine Lösung dieser Problematik können sein:

- Variante „nichts tun“: bei dieser Variante wird kein spezielles Veranstaltungs-Parkregime aufgezogen. Somit profitieren die zuerst anreisenden Besucherinnen und Besucher. Dies allerdings nur, wenn sie ortskundig sind und um diesen Umstand wissen.
- Variante „Veranstaltungsregime“: bei dieser Variante wird das Veranstaltungsregime auch auf die Alltagsparkierungsfläche übertragen. Leidtragende sind damit die Besucherinnen und Besucher der Alltagsnutzungen, welche nun für den Parkplatz eine erhöhte Gebühr entrichten müssen. Diese Variante lässt sich dadurch verbessern, dass die Anbieter der Alltagsnutzungen Rückerstattungen gewähren, wenn das Parkticket an der Kasse beim Betreten der Alltagsnutzung vorgewiesen wird.
- Variante „Bevorzugung der Alltagsnutzung“: Beim Parkplatz wird eine Reservationstafel, z.B. „Nur für Benutzer Hallenbad und Fitness“ angebracht. Wer parkiert bezahlt eine deutlich höhere Gebühr als die Tagespauschale. Die Anbieter der Alltagsnutzungen erstatten die zuviel bezahlte Parkgebühr zurück, wenn das Parkticket an der Kasse beim Betreten der Alltagsnutzung vorgewiesen wird.

Alle aufgeführten und auch weitere denkbare Lösungsvarianten haben ihre Vor- aber auch Nachteile. Momentan verfolgen die Stadt Luzern und Messe auf den Parkplätzen P2 und P3 die Variante „nichts tun“.

Die Baurechtsnehmerin des Sportgebäudes hingegen führt, wie schon im Kap. 3.1.2 beschrieben, bei Grossveranstaltungen die so genannten Eventtarife ein. Ab einer Parkierungsdauer von mehr als 2,5 Stunden muss ein Betrag von Fr. 20.- bezahlt werden.

3.1.5 Reservierte Parkplätze bei Veranstaltungen

Eine Parkplatz-Reservation für Veranstalter soll mit Ausnahme des Parkplatzes Schützenhaus (P3) grundsätzlich auf allen im Raum Allmend zur Verfügung stehenden Parkplätzen möglich sein. Es ist allerdings zu beachten, dass auch für die Alltagsnutzungen sowie für die Besucherinnen und Besucher eine angemessene Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung gestellt werden kann. Entsprechende Massnahmen sind Bestandteil der regelmässigen Besprechungen zwischen der mit dem örtlichen Betrieb der Veranstaltungs-Parkplätze beauftragten Messe Luzern und der für die Veranstaltungsparkplätze zuständigen Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Parkierungskonzeptes nahm die Frage nach der Berücksichtigung der Interessen des Fussballklub Luzern (FCL) insofern eine bedeutende Rolle ein, als der FCL mit dem Betrieb der swissporarena für die publikumsintensivsten Veranstaltungen auf der Allmend zuständig ist. Der A+ Standard des neuen Stadions macht es notwendig, dass der FCL an den Spieltagen über rund 170 an bevorzugter Lage liegende Parkplätze für Funktionäre des Verbandes sowie der Heim- und Gastmannschaft verfügt. Diese werden in der Regel in der Tiefgarage des Sportgebäudes reserviert. Zusätzlich muss der FCL aber für einen Teil seiner Kundschaft, z.B. die Logen-Mieter, eine Anzahl reservierter Parkplätze in zumutbarer Nähe zum Stadion anbieten können.

Parkplatzreservierungen können auch für die Messe Luzern (zum Beispiel für Aussteller), für Breitensportveranstaltungen (zum Beispiel für Personen eines OK, welche auf das Fahrzeug angewiesen sind, oder für Kleintransporter von Mannschaften bei Turnieren) oder für Veranstaltungen im Restaurant Schützenhaus vorgenommen werden. Für die Reservation von Parkplätzen wird eine entsprechende Gebühr erhoben (s. Kap. 3.1.2).

3.1.6 Betriebsparkplätze

Sowohl der FCL als auch die Messe Luzern AG verfügten vor der Realisierung der Vorzone im Alltag über für sie reservierte Parkplätze in diesem Bereich.

Die Vorzone Allmend, also der Bereich zwischen den Veranstaltungshallen der Messe Luzern, der Swissporarena und dem Sportgebäude einerseits sowie der Horwerstrasse andererseits, sollte nach deren Realisierung mit Ausnahme der markierten und mit Schrankenanlagen versehenen Parkflächen frei von parkierten Motorfahrzeugen sein. Die Betriebsparkplätze der beiden wichtigsten Veranstalter auf der Allmend mussten deshalb in den Bereich des Leist verlegt werden. Dies galt ebenso für die Mannschaftsbusse der FCL-Junioren. Die entsprechenden Parkplätze werden heute zu ortsüblichen Bedingungen an die beiden Veranstalter vermietet. Um dies zu ermöglichen wurden die entsprechenden Flächen des Leist ins Verwaltungsvermögen umgeteilt und entwidmet.

3.1.7 Weitere Fragestellungen rund um die Parkierung

Eine unbefriedigende Situation ergab sich lange Zeit mit den Nutzungen westlich der Horwerstrasse, namentlich dem Bocciadromo und den Kynologen. Diesen wurde im Vorfeld der Erstellung der Neubauten mitgeteilt, dass ihre Lokale künftig nicht mehr bzw. nur für einen sehr beschränkten Kreis mit dem Fahrzeug erreichbar sein werden. Alle Flächen in der näheren Umgebung der Neubauten befinden sich übrigens auf Verwaltungsvermögen.

Um die Situation sowohl für Besucherinnen und Besucher des Bocciadromo als auch für die Kynologen zu entschärfen, sind auf dem Leist, im Bereich der Zufahrt zu den Fliegerschuppen, dem Bocciadromo und den Lokalen der Kynologen öffentlich zugängliche Parkplätze erstellt worden, welche mit einer zentralen Parkuhr versehen wurden (P6). Auch die südlich des Garderobengebäudes „Allmend Süd“ liegenden Parkplätze (P7) wurden mittels einer zentralen Parkuhr versehen.

Der Zirkusplatz P1 ist mittelfristig der einzig grösserer Veranstaltungsparkplatz auf der Allmend. Er dient neben der Parkierung zum Teil auch als Veranstaltungsgelände. Der Platz weist heute aufgrund einer fehlenden Entwässerung Mängel auf. Zudem soll er künftig als Ersatz-Parkplatz für den 2016 aufzuhebenden Veranstaltungsparkplatz P4 (Schiessanlagen) genutzt und vergrössert werden. In der Investitionsplanung wurde dieses Projekt bereits angemeldet. Teil dieses Projektes ist auch die Erstellung einer temporären Wegfahrt über das Areal des AAL, um eine bessere Trennung des MIV und öV bei Veranstaltungen zu ermöglichen.

Für Kleinbusse und Cars bestehen auf der Luzerner Allmend keine geeigneten Abstellplätze (bzgl. Grösse). Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen kann beim Auf- und Abbau von Veranstaltungen die Nutzung des P1 nicht exakt kontrollieren. Das Metalltor bei der Ein- und Ausfahrt wird manuell von Hand geöffnet und geschlossen (durch Securitas). Um eine bessere Kontrolle des P1 zu erhalten, das Parkplatzproblem von grossen Fahrzeugen zu lösen und um die Personalkosten der Securitas (bei kleinen Anlässen) zu senken soll bei der neuen Ein- und Ausfahrt eine Schrankenanlage installiert werden. Die Projektsteuerung

Allmend konnte sich zu diesem Projekt noch nicht konkret äussern und möchte als weitere Entscheidungsgrundlage eine Zusammenstellung der bestehenden Betriebskosten sowie der Investitions- und künftigen Betriebskosten.

Im vorliegenden Parkplatzkonzept werden zwar wichtige Grundsätze im Zusammenhang mit der Parkierung auf der Luzerner Allmend festgehalten, es können damit aber nicht alle Fragen beantwortet werden. Insbesondere operative und betriebliche Fragen sind auch weiterhin durch die neu zuständige Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen und die beauftragten Organe vor Ort situativ zu beantworten. In Übereinstimmung mit den betroffenen Dienstabteilungen wurden zu diesem Zweck die Aufgaben der "Parkplatzbewirtschaftung Allmend" auf den 1. Januar 2012 von der IMMO an Stadtraum und Veranstaltungen übertragen.

3.2 Erschliessung mit Bussen und Cars

Es ist zu unterscheiden zwischen:

- vbl – Linienbussen
- Shuttle – Bussen
- Fan – Bussen der Gastmannschaft
- Privaten Bussen mit Veranstaltungsbesuchern
- Mannschaftsbus der Gastmannschaft

vbl – Linienbusse

Die Linienbusse der vbl können sowohl im Alltag als auch bei Veranstaltungen jederzeit auf den normalen Routen verkehren und die üblichen Haltestellen bedienen.

Shuttle – Busse

Der Ein- und Ausstieg der Fahrgäste der Shuttle-Busse vom Bahnhof Luzern erfolgt in der Regel an den beiden Anlegekanten nördlich der Vorzone bei der Moosmattstrasse. Die Shuttle-Busse, von den entfernten Allmend-Parkplätzen, fahren über den Stadionweg und lassen die Fahrgäste nördlich des Restaurant Schützenhaus ein- und aussteigen.

Fan – Busse der Gastmannschaft

Diese fahren über den Breitenlachen und den Zihlmattweg zum Gästesektor der swissporarena und fahren anschliessend in einen Warteraum (Depot Tribtschen). Nach der Matchpause fahren sie zur swissporarena und beziehen den Warteraum hinter dem Stadion, wo die Gästefans nach dem Spiel in die bereitstehenden Busse einsteigen. 10 Busse können dort vorfahren und Gästefans aufnehmen.

Private Busse mit Veranstaltungsbesuchern (Cars)

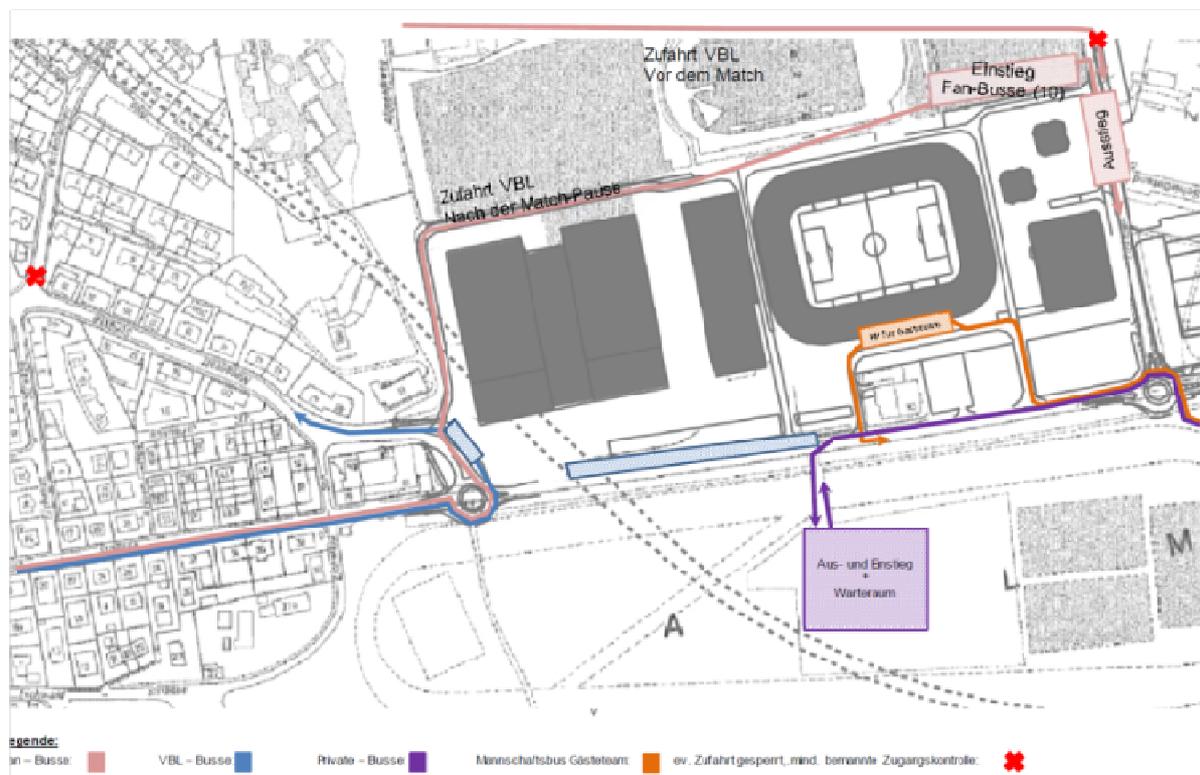
Die privaten Busse parkieren in der Regel auf dem Zirkusparkplatz P1. Dort steigen die Matchbesuchenden aus und ein. Die Busse bleiben auch während dem Match auf dem Zirkusparkplatz. Dadurch werden die für den MIV verfügbaren 1'000 PP vermindert.

Im Tagesbetrieb zufahrende Cars z.B. Mannschaftsbusse unterer Ligen oder bei Anlässen im Schützenhaus oder der Messe Luzern AG können die Passagiere an verschiedenen Orten auf der Allmend aus- und einsteigen lassen: bei dem Stadionweg, an den neuen Busanlegekanten an der Horwerstrasse (vor der Messe) und an der Moosmattstrasse. Momentan wird geprüft, ob eine Parkierung auf dem Zirkusplatz auch im Alltagsbetrieb möglich sein soll. Dazu müsste der Zirkusplatz mit einer Schrankenanlage versehen werden, welche sich mit einem Batchsystem öffnen lässt.

Mannschaftsbus der Gastmannschaft

Der Mannschaftsbus der Gastmannschaft fährt über die neue Ringstrasse vor das Stadion in einen für ihn abgesperrten Bereich.

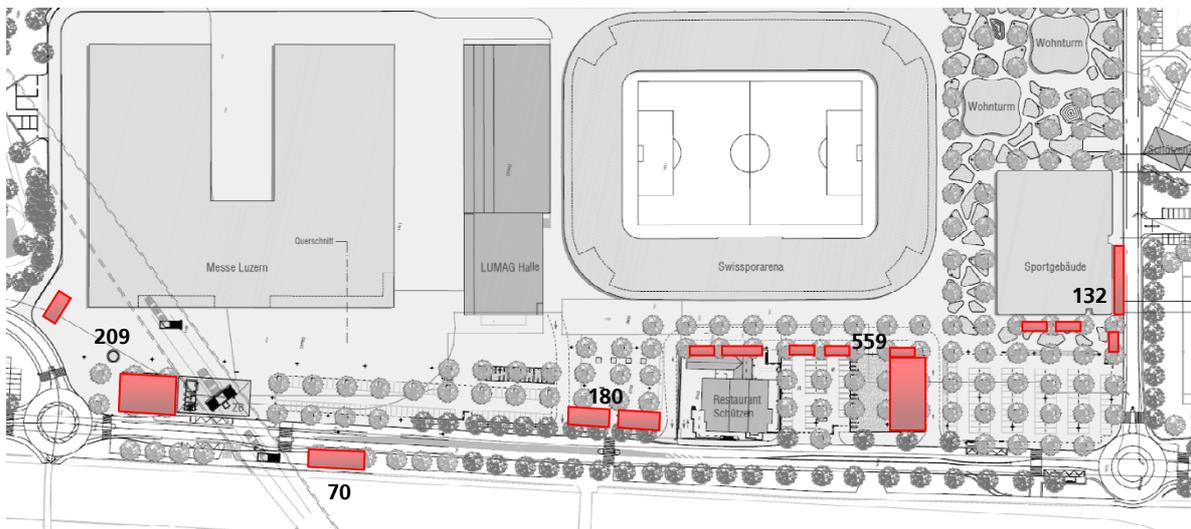
In der folgenden Übersicht ist die Erschliessung mit vbl – Bussen und Cars dargestellt.



3.3 Parkplätze für Zweiräder

Die öffentlichen Abstellplätze für Velos und Roller lässt sich aus der nachstehenden Tabelle und Übersichtsplan entnehmen:

	2014
Parkplatz	Anzahl Velo (2 Velos / m ¹)
Vorzone bei Hst. Allmend	209
Leist bei Hst. Allmend	70
Vorzone bei Kassen FCL	180
vor swissporarena	559
beim Sportgebäude	132
Total	1149

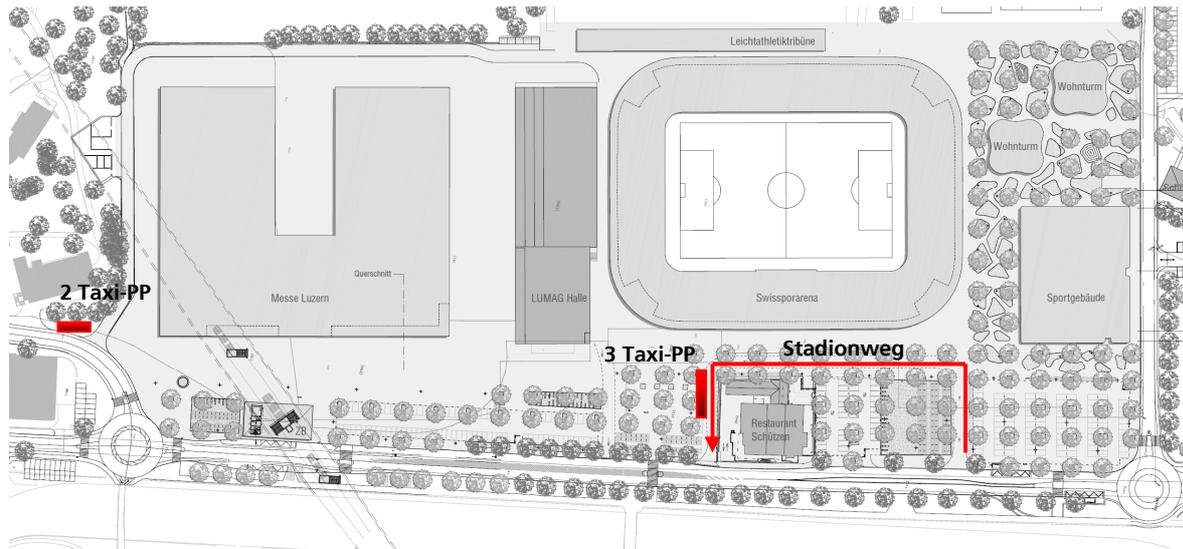


Die Zweirad-PP sind jeden Tag 24h verfügbar, ausgerüstet mit Metallbügeln und können über die Horwerstrasse oder Zihlmattweg erreicht werden. Standorte, Anordnungen, Zufahrt und Ausrüstung dieser Abstellplätze wurden in einem iterativen Prozess mit unmittelbar Beteiligten auf der Allmend sowie mit VCS und Pro Velo evaluiert. Die Entwicklung der Parkierungssituation für Zweiräder wird weiterverfolgt. Sollte sich zeigen, dass die Zahl der zur Verfügung gestellten 2-Rad-Abstellplätze bei Grossveranstaltungen auf der Allmend nicht genügen, so werden analog der bisherigen Praxis (z.B. LUGA) temporär zusätzliche Plätze zur Verfügung gestellt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass auch mit den bestehenden Abstellplätzen, mit Ausnahme im Bereich des Sportgebäudes, grosse Reserven bestehen.

3.4 Taxiplätze

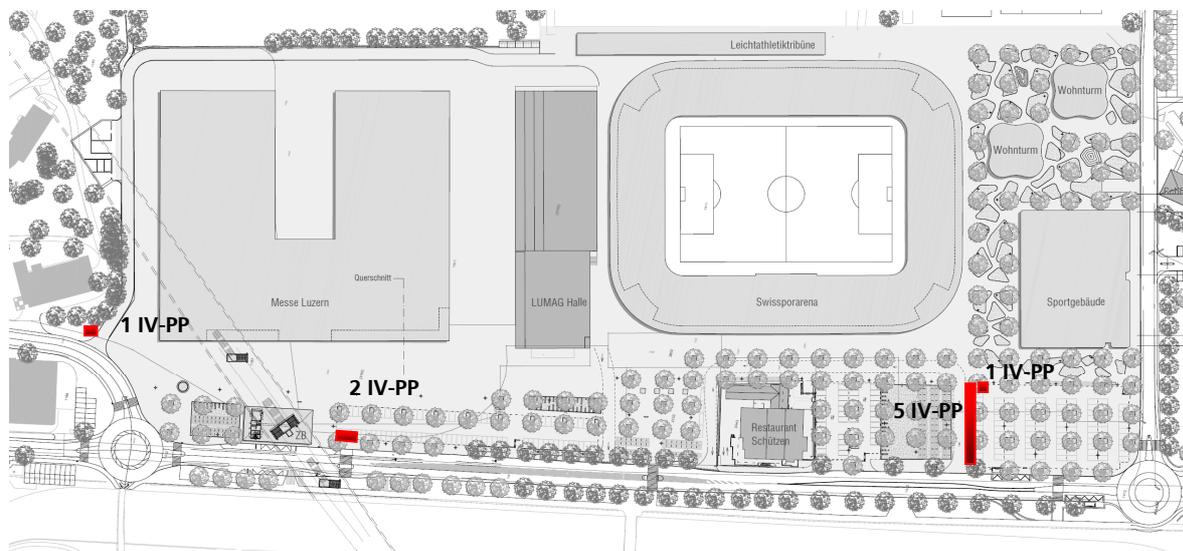
Für Taxis wurden zwei offizielle Standplätze geschaffen:

- im Bereich der Kassenhäusschen swissporarena; Zufahrt über den Stadionweg (3 Taxi-PP)
- an der Moosmattstrasse, auf dem grossen Trottoirbereich vor der Kegelsporthalle, wurden zwei weitere Taxistandplätze erstellt.



3.5 Parkplätze für Gehbehinderte

Für Gehbehinderte Personen wurden auf der Vorzone 9 Parkplätze geschaffen (drei mehr als gesetzlich gefordert).



3.6 Wegweisung / Parkleitsystem

Im Zusammenhang mit der Wegweisung ist zu beachten, dass für viele ortsunkundige Besucherinnen und Besucher die Begriffe „Stadion“ oder „Messe“ hilfreicher sein können, als der Begriff „Allmend“. Dies ist bei der heutigen Wegweisung bereits berücksichtigt, indem der Flurname „Allmend“ mit dem gängigen Piktogrammen für ein (Fussball-)Stadion und die Bezeichnungen „Messe“ ergänzt ist. Diese Signalisation konnte zusammen mit dem ASTRA ab der Autobahn angebracht bzw. erhalten werden.



Die Parkplätze auf der Allmend wurden 2012 mit einem Parkleitsystem versehen. Ziel dieses Parkleitsystems ist es, die Besucherinnen und Besucher der Allmend bereits unmittelbar nach Verlassen der Autobahn auf direktem Weg zu den vorhandenen, freien Veranstaltungsparkplätzen zu führen. Mit dem Parkleitsystem kann auf die unterschiedlichen Parkierungsmöglichkeiten der jeweiligen Veranstaltungen reagiert werden, indem den Besuchern die zur Verfügung stehenden Parkplätze frühzeitig angezeigt werden können. Sind die zur Verfügung stehenden Parkplätze belegt, werden die Parkplatzsuchenden darauf hingewiesen, dass auf der Allmend keine Parkplätze mehr zur Verfügung stehen.

Das Parkleitsystem für die Allmend ist in jenes der Stadt Luzern integriert worden. Für die Allmend wurde dabei eine eigene Zone geschaffen. Die Integration ins städtische Parkleitsystem ermöglicht es, die Allmendbesuchenden bei vollständiger Belegung der Allmend-Parkplätze auf die Parkieranlagen der Stadt Luzern zu verweisen.





Willkommen

News

Parkhäuser Luzern

Kontakt

Links

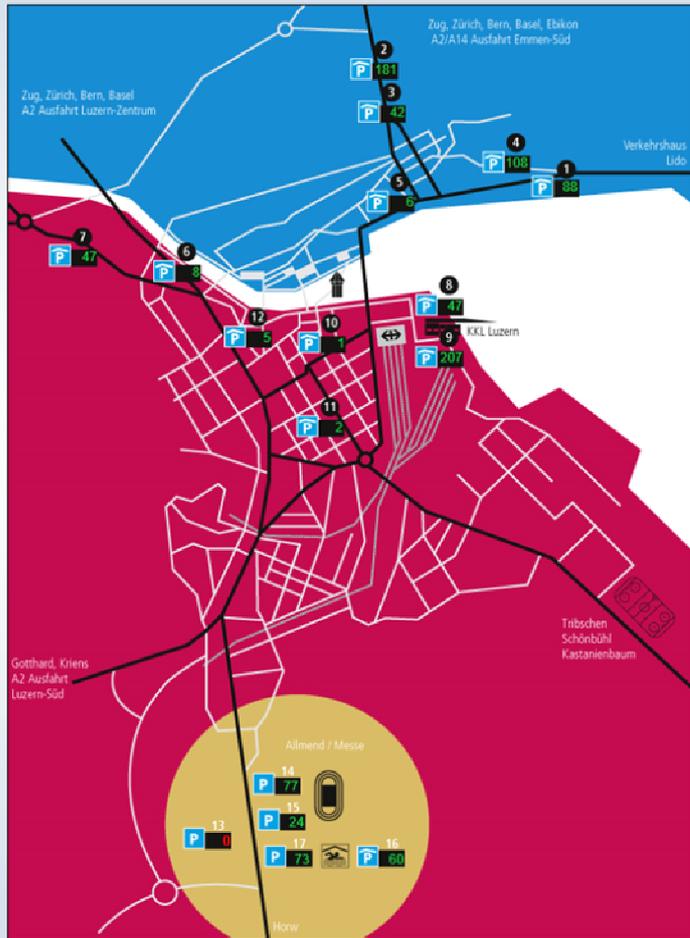
Impressum



webdesign:
bucherdtp.ch, Stans

Entwicklung:
TEQ S.A., Lugano

Installation & Wartung:
NCT AG, Luzern



Parkhäuser NORD	Frei
1 Casino-Palace	88
2 City-Parking	181
3 Löwencenter	42
4 Nationalhof	108
5 Schweizerhof	6
Total	425

Parkhäuser SÜD	Frei
6 Altstadt	8
7 am Gütsch	47
8 Bahnhofparking P1+P2	47
9 Bahnhofparking P3	207
10 Kantonalbank	1
11 Hirzenmatt	2
12 Kesselturm	5
Total	317

Allmend / Messe	Frei
13 Allmend/Messe P1	0
14 Allmend/Messe P2	77
15 Allmend P3	24
16 Parkhaus Sportgebäude	60
17 Parkplatz Sportgebäude	73
Total	234

Mi 4.12.2013 15:18 Uhr

4 Fahrtenmodell Allmend

4.1 Ausgangslage

Das sogenannte „Fahrtenmodell“ für die Luzerner Allmend ist durch den Stadtrat und den Grossen Stadtrat mit B+A 23/2008 verabschiedet worden (sh. B+A Seiten 80 ff). Es war Bestandteil der Vorlage, welcher die Stimmberechtigten der Stadt Luzern am 30. November 2008 zugestimmt haben. Es gibt vor:

- Neue kommerzielle Nutzungen dürfen einen Mehrverkehr von lediglich 2'500 Fahrten pro Tag generieren. Gemessen wird diese Verkehrsmenge als sogenannt durchschnittlicher täglicher Verkehr, DTV.
- Dies ergibt einen zulässigen Mehrverkehr von 920'000 Fahrten pro Jahr gegenüber heute (=2008). Darin sind noch Fahrten von VIP-Parkplätzen eingerechnet, welche für Grossveranstaltungen reserviert werden.
- Würden diese Fahrten in zwei aufeinanderfolgenden Jahren überschritten, dann macht die durch den Stadtrat einzusetzende Kommission zur Überwachung der Einhaltung des Fahrtenmodells (sh. Kap. 4.3) eine Situationsanalyse und schlägt Steuerungsmassnahmen vor.
- Das Fahrtenmodell gilt nicht für:
 - Grossanlässe wie z.B. Fussballspiele oder Messeveranstaltungen, welche bereits früher auf der Allmend stattgefunden haben sowie
 - Alltagsnutzungen wie Freizeitaktivitäten, Breitensport und Restaurantbesuche (Schützenhaus und Militärgarten), welche bereits früher auf der Allmend stattgefunden haben.
- Das Fahrtenmodell regelt nicht den Verkehr bei Anlässen. Die je nach Anlass zu treffenden Massnahmen werden fallweise festgelegt und von den zuständigen städtischen Behörden bewilligt.
- Das Fahrtenmodell umfasst die neuen Nutzungen. Diese werden vor allem den Parkplätzen Tiefgarage und Vorzone von Sportgebäude+Wohnhäuser zugeordnet.
- Parkplatzbewirtschaftung: die Parkplätze werden täglich rund um die Uhr gebührenpflichtig bewirtschaftet.

4.2 Überwachung des Fahrtenkontingents

Zur Überwachung des Fahrtenkontingents wurden bei den Parkplätzen auf der Luzerner Allmend Schrankenanlagen installiert. Bei Parkplätzen, welche im Alltag zur Verfügung stehen, werden an den Schranken die täglichen Ein- und Ausfahrten gezählt. Die nachstehenden Parkplätze sind mit einer solchen Schrankenanlage bestückt worden:

- Parkplatz Vorzone Messe (82 PP)
- Parkplatz Vorzone Schützenhaus (40 PP)
- Parkplatz Vorzone Sportgebäude (99 PP)
- Tiefgarage Sportgebäude und Wohnhochhäuser (340 PP)

Nicht in das Fahrtenkontingent einbezogen werden Parkieranlagen der Nutzungen Tennis und Schützen, weil diese bereits auf der Allmend waren. Dasselbe gilt für die Veranstaltungsparkplätze, welche nur für (Gross-)Veranstaltungen auf der Allmend geöffnet werden. Es sind dies die folgenden Parkieranlagen:

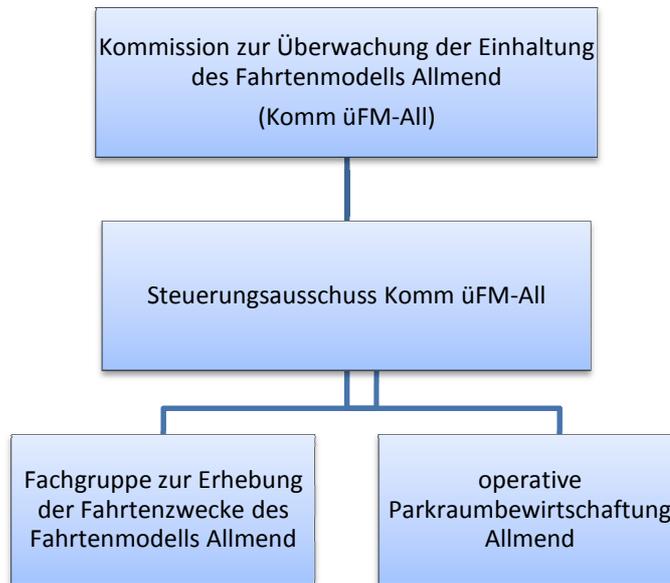
- Parkplatz Tennis
- Parkplatz Schützen
- Veranstaltungsparkplätze Leist, Zirkusplatz, Schiessgelände, AAL, Strassenverkehrsamt, Mattenhof, Hinterschlund und Einstellhallen von Dritten wie z.B. neuer Pilatusmarkt.

Zur Überwachung des Fahrtenkontingents soll das Total der durch die obgenannten Parkplätze erzeugten Fahrten erhoben werden. Aus diesem Fahrtentotal sind dann die Fahrten der neuen Nutzungen zu eruieren. Im B+A 23/2008 wird vorgeschlagen, dies durch periodische Befragungen der Fahrtenzwecke zu ermitteln. Durch die „Kommission zur Koordination und Überwachung der Parkplatzbewirtschaftung“ (s. unten), welche durch den Stadtrat für die Überprüfung der Einhaltung des Fahrtenkontingents eingesetzt wird, ist diese Kontrollerhebung auszuwerten und die Einhaltung der Zielvorgaben zu überprüfen. Der Kommission wird schliesslich auch die Aufgabe zukommen, die vorgeschlagene Art der Erhebung zu überprüfen und diese nötigenfalls anzupassen oder zu vereinfachen.

4.3 Kommission zur „Überwachung der Einhaltung des Fahrtenmodells Allmend“

Der Stadtrat setzt eine Kommission zur Überwachung der Einhaltung des Fahrtenmodells ein. Sie besteht gemäss dem B+A aus Delegierten der Stadtverwaltung, der Baurechtsnehmer Wohnhochhäuser, Sportgebäude, Stadion und Messe, sowie Vertreter der Gemeinden Horw, Kriens und des Kantons Luzern.

Diese Aufzählung zeigt, dass es sich um eine grosse Kommission handeln wird. Damit sich die Entscheidungsträger nicht mit allen Fragen im Detail auseinandersetzen müssen, braucht es ein Steuerungsgremium zur Leitung und einen operativen Arbeitsausschuss zur Bearbeitung der operativen Fragestellungen. Organisation und Hauptaufgaben dieser Gremien werden nachstehend beschrieben.



Aufgaben und Zusammensetzung der einzelnen Gremien:

Kommission zur Überwachung der Einhaltung des Fahrtenmodells Allmend:

Leitung: Vorsteher/-in Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Mitglieder sind die Vertreter von:

- Stadtverwaltung:
 - Umweltschutz Stadt Luzern
 - Stadtraum und Veranstaltungen
 - Verkehrsplanung Tiefbauamt
- Baurechtsnehmer von Wohnhochhäusern und Sportgebäude und Stadion:
 - Wohnhochhäuser
 - Fitnesscenter
 - Hallenbad
 - Swissporarena
 - Messe Luzern AG
- Gemeinden Horw und Kriens
- Kanton Luzern

Aufgaben:

- Kenntnisnahme Zahl der erzeugten Fahrten
- Beschluss allfälliger Massnahmen zur Korrektur der Fahrtenzahl
- Organisieren der Kommission und ihrer Organe.

Steuerungsausschuss der Kommission zur Überwachung der Einhaltung des Fahrtenmodells Allmend:

Leitung: Vorsteher/-in Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Mitglieder sind die Vertreter von:

- Messe Luzern AG
- Umweltschutz Stadt Luzern
- Stadtraum und Veranstaltungen
- Verkehrsplanung Tiefbauamt

Aufgaben:

- Kenntnisnahme Zahl der erzeugten Fahrten
- Genehmigung des Erhebungskonzeptes
- Verabschiedung allfälliger Massnahmen zur Korrektur der Fahrtenzahl z.H. Kommission

Fachgruppe zur Erhebung der Fahrtenzwecke des Fahrtenmodells Allmend

Leitung: Verkehrsplanung Tiefbauamt

Mitglieder sind die Vertreter von:

- Messe Luzern AG
- Kanton Luzern:
- Umweltschutz Stadt Luzern
- Stadtraum und Veranstaltungen

Aufgaben:

- Festlegen der Erhebungsmethode und des Erhebungskonzeptes
- Durchführen der Erhebungen
- Erarbeiten von Massnahmen zur allfälligen Korrektur der Fahrtenzahl
- Kontrolle Modalsplit der Veranstaltungen
- Anträge stellen an den Steuerungsausschuss

Operative Parkraumbewirtschaftung Allmend

Leitung: Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen (STAV)

Mitglieder sind die Vertreter von:

- Messe Luzern AG
- Securitas AG
- Verkehrsplanung Tiefbauamt Stadt Luzern

Aufgaben:

- Parkraumplanung für Veranstaltungen
- Koordination der Parkplatzbedürfnisse unter den Veranstaltern
- Information aller Allmend-Nutzer
- Betreuung von „Gross-Nutzern“ (z.B. Zirkus Knie)
- Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung inkl. Errichten der notwendigen Absperrungen und Inkasso der Parkgebühren

5 Flankierende Massnahmen

5.1 Massnahmen des Mobilitätsmanagements

Zur Erreichung der ehrgeizigen Modalsplit-Vorgaben ist es notwendig, dass Massnahmen aus dem Bereich des Mobilitätsmanagements geprüft und umgesetzt werden. Bereits realisiert sind die zwei Formen von Kombi-Billetten: während für die FCL-Spiele in den Eintrittstickets die Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in den Zonen 100 und 200 des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) integriert ist, hat die Messe Luzern mit dem VVL und Railaway ein Kombiticket realisiert, welches den Veranstaltungsbesuchenden Ermässigungen auf dem Eintrittspreis und dem Fahrpreis für den öV von je 20% garantiert. Daneben werden die Veranstalter angehalten, im Rahmen ihrer Werbemassnahmen die gute Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes mit den öffentlichen Verkehrsmitteln publik zu machen. Gleichzeitig soll auch darauf hingewiesen werden, dass nur ein beschränktes und kostenpflichtiges Parkplatzangebot zur Verfügung steht. Von Veranstaltern, welche den öffentlichen Raum nutzen, wird zudem verlangt, dass sie mit einem Mobilitätskonzept aufzeigen, wie sie die geforderten Modalsplit-Vorgaben einzuhalten gedenken und dass sie deren Umsetzung im Rahmen von Erfolgskontrollen nachvollziehbar dokumentieren.

5.2 Parksuchverkehr in Wohnquartieren verhindern

Neben den bereits erwähnten Massnahmen für die Parkierung im Raum der Luzerner Allmend, sind zu deren wirksamer Umsetzung auch flankierende Massnahmen in den angrenzenden (Wohn-) Quartieren notwendig. Es geht dabei im Wesentlichen um Massnahmen, welche ein Ausweichen des Parksuchverkehrs in die Wohn- aber auch Industriequartiere verhindern.

Seit Jahren wünschen sich die Bewohnenden, vor allem jene der Quartiere Sternmatt, Grünegg und Obergrund, wirksame Zufahrtbeschränkungen in ihre Wohnquartiere. Als mögliches Vorbild wird dabei sehr oft die durch die Stadt Luzern im Brambergquartier verfügte Zone mit Zufahrtsbeschränkung für die Anwohnenden erwähnt. Ein solches Modell ist für die genannten Wohnquartiere zwar denkbar, es ist aber fraglich, ob es das Problem des unberechtigten oder falschen Parkierens löst, da bei einer Grossveranstaltung, z.B. einem Fussballspiel in der swissporarena an einer Vielzahl von Quartierzugängen kontrolliert werden müsste, ob die Zufahrt nur durch Berechtigte erfolgt. Zudem ist diese Massnahme für die angrenzenden Industrie- und Gewerbegebiete in Kriens und Horw wenig geeignet, da die entsprechenden Betriebe sehr oft auf eine uneingeschränkt mögliche Zufahrt durch Kundschaft oder Lieferanten angewiesen sind.

In einem ersten Schritt wird deshalb als Massnahme, welche einfacher kontrolliert werden kann, der Erlass eines Zonenparkverbotes vorgeschlagen. Ein solches verbietet das Parkieren

von Fahrzeugen ausserhalb der markierten Parkierungsflächen. Zwar bedingt die Durchsetzung dieser Anordnung einen hohen Kontrollaufwand. Immerhin lässt sich hier aber der Tatbestand der Zuwiderhandlung klar feststellen und zudem kann die gesamte Zeit des Fussballspiels (rund zwei Stunden) verwendet werden, um die Falschparkierer zu eruieren und deren Fehlverhalten zu ahnden. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass der Parksuchverkehr in den Quartieren nicht wie befürchtet zugenommen hat. Diverse private Liegenschaftsbesitzer haben sich durch bauliche Massnahmen vor dem Falschparkieren geschützt. Die entsprechenden Kontrollen können durch die für den öffentlichen Grund zuständige Luzerner Polizei während Veranstaltungen aber nicht im gewünschten Mass geleistet werden. Sollte sich die Situation für die Wohnquartiere, werden weitergehende Massnahmen zu prüfen sein. Neben den bereits erwähnten Wohnquartieren der Stadt Luzern und der Gemeinde Horw, müsste die entsprechende Parkverbotszone auch für weitere Wohn- und Gewerbegebiete von Horw und Kriens verfügt werden.

5.3 Weitere Massnahmen

Als wichtige bauliche Massnahme, welche sich positiv auf die Verkehrsführung auf der Allmend bei Veranstaltungen ausgewirkt hat, ist die Schaffung einer neuen Zu- und Wegfahrt für Fahrzeuge auf dem Zirkusplatz zu erwähnen. Diese neue Zu-/Wegfahrt ermöglicht es, die Fahrzeug- und Fussgängerströme zu trennen.

Im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Vergrösserung des P1 Zirkusplatz soll auch die Qualität der Oberfläche für die Fussgänger verbessert werden und es soll eine temporäre Wegfahrt über das Areal des AAL erstellt werden, um eine bessere Trennung des MIV und öV bei Veranstaltungen zu ermöglichen. Zudem wird eine Teilautomatisierung des P1 mittels Schrankenanlagen geprüft, um die Betriebskosten senken zu können.

Das illegales Parkieren auf dem Schäferweg (Zufahrt Werkhof Stadt Luzern, Bocciadrom, Kynologischer Verein) muss künftig verhindert werden. Dazu hat die Stadt Luzern die Securitas mit entsprechenden Kontrollgängen beauftragt.

Luzern, 17. Januar 2014

Tiefbauamt der Stadt Luzern

Roland Koch
Bereichsleiter

Dario Buddeke
Projektleiter